



Protokollauszug

aus der
34. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 08.11.2017

öffentlich

Top 5.1 Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag im Bereich der nördlichen Parkanlage der Villa Jacobs

**17/SVV/0539
geändert beschlossen**

Der **Hauptausschuss** empfiehlt, der Austauschfassung der Vorlage mit Stand vom 25.10.2017 zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Dem beiliegenden Städtebaulichen Vertrag zur Wiederherstellung von Wegeverbindungen und zur Sicherung von Nutzungsrechten im Bereich der nördlichen Parkanlage der Villa Jacobs in der Landeshauptstadt Potsdam (gemäß Anlagen 2 und 3) wird zugestimmt.
2. Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 146-2 "Nördliche Parkanlage Villa Jacobs" und zur zugehörigen Flächennutzungsplan-Änderung "Nordwestseite Jungfernsee / Nördliche Parkanlage Villa Jacobs" (10/15) wird eingestellt (siehe Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei zahlreichen Gegenstimmen
und einigen Stimmenthaltungen.



BESCHLUSS
der 34. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 08.11.2017

Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag im Bereich der nördlichen Parkanlage der Villa Jacobs
Vorlage: 17/SVV/0539

1. Dem beiliegenden Städtebaulichen Vertrag zur Wiederherstellung von Wegeverbindungen und zur Sicherung von Nutzungsrechten im Bereich der nördlichen Parkanlage der Villa Jacobs in der Landeshauptstadt Potsdam (gemäß Anlagen 2 und 3) wird zugestimmt.
2. Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 146-2 "Nördliche Parkanlage Villa Jacobs" und zur zugehörigen Flächennutzungsplan-Änderung "Nordwestseite Jungferensee / Nördliche Parkanlage Villa Jacobs" (10/15) wird eingestellt (siehe Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei zahlreichen Gegenstimmen
und einigen Stimmenthaltungen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 17 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 15. November 2017

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel